

Beschlußempfehlung zum Gesetz zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands vor.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen von 25 mitberatenden Ausschüssen empfiehlt Ihnen der Ausschuß Deutsche Einheit als federführender Ausschuß mit 18 Ja-Stimmen und vier Stimmenthaltungen dem Gesetz zum Einigungsvertrag Ihre Zustimmung zu geben.

In der Anlage befinden sich Minderheitsvoten der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der PDS.

Wie der Beschlußempfehlung zu entnehmen ist, hat sich der Ausschuß Deutsche Einheit mehrfach mit dem Vertrag befaßt und der Verhandlungsdelegation der DDR Vorschläge zu Ergänzungen und Veränderungen übermittelt. Wenn auch nicht alle Forderungen erfüllt sind und nicht allen Wünschen entsprochen werden konnte, ist der Ausschuß dennoch der Meinung, daß der nunmehr vorliegende Vertrag eine solide Grundlage und ein tragfähiges Gerüst für das weitere Zusammenwachsen beider Teile Deutschlands im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses sein wird.

Der Ausschuß Deutsche Einheit begrüßt, daß die Parlamente in Berlin und Bonn dieses Mal wesentlich mehr Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Ausarbeitung und in Gestalt der Ländervertretung auch an der Aushandlung des Vertrages hatten, als es bei dem Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion der Fall war. Er hält es für erforderlich, daß das auch so ist. Ohne eine engagierte Mitwirkung der gewählten Vertreter des ganzen deutschen Volkes wird vieles, was nunmehr vertraglich festgelegt ist, schwer zu bewältigen sein.

Der Ausschuß sieht für die in der Vereinbarung am 18. September 1990 nicht berücksichtigten Positionen, wie Sie sie in der Stellungnahme des Ausschusses Deutsche Einheit vom 14. September 1990 finden, weiteren Handlungsbedarf. Er empfiehlt dem Gesetzgeber im einheitlichen Deutschland die alsbaldige Verhandlung, da vor allem im Bereich der Landwirtschaft, des Gesundheitswesens, der Medienpolitik, der Länderfinanzierung und Kommunalgesetzgebung, der Wohnungspolitik und auch in der Handhabung des Rehabilitierungsgesetzes Fragen ungelöst sind, die zu Unsicherheiten führen können und deshalb einer erneuten, besonders sorgfältigen Prüfung und Klärung bedürfen.

(Vereinzelt Beifall)

Sicher wird es auch notwendig sein, im Verlauf der kommenden Monate die eine oder andere Festlegung auf ihre weitere Zweckmäßigkeit hin zu prüfen und evtl. weitere Entscheidungen zu fällen.

Verehrte Abgeordnete! Gestatten Sie mir bitte abschließend "Eds Vorsitzende des Ausschusses Deutsche Einheit ein Wort an alle Deutschen in Ost und West. Mit der Ratifizierung des Vertragswerkes und dem ihr in zeitlich kurzer Frist folgenden Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vollzieht die Deutsche Demokratische Republik ihre letzten wesentlichen Hoheitsakte. Damit ist die staatliche Spaltung Deutschlands überwunden und die Vereinigung staatsrechtlich vollzogen. Der Prozeß der Einigung Deutschlands steht jedoch noch am Anfang. Es werden viel Zeit, großes Einfühlungsvermögen und Mut zu vielleicht unpopulären Entscheidungen erforderlich sein, um alte Gräben zuzuschütten und neue nicht entstehen zu lassen.

Achten wir einander, und achten wir auch auf Mentalität und Empfindlichkeit des anderen! Stehen wir auch künftig zusammen, um mit vereinten Kräften das vereinigte friedliche und demokratische, soziale Gerechtigkeit für jeden seiner Bürger bietende Deutschland aufzubauen! - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als erster von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Richter.

Edelbert Richter für die Fraktion der SPD:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe noch unter dem Eindruck dessen, was wir gestern im Ausschuß Deutsche Einheit erleben mußten. Da haben wir nun in der vorigen Woche noch einmal zusammengessen, die Voten von 25 Volkskammerausschüssen ausgewertet und der Verhandlungsdelegation eine klar gegliederte und akzentuierte Stellungnahme mit auf den Weg gegeben. Es war ja eigentlich die erste Gelegenheit, sich gründlich mit dem Vertrag überhaupt zu befassen.

Ergebnis gestern: Von den mindestens 13 Punkten, die wir genannt hatten, war nur ein einziger erfüllt. Daneben sind in der gestern zugänglich gewordenen Vereinbarung freilich zwei, drei andere Probleme gelöst, die wir nicht genannt hatten, also die Regelung für Abgeordnetendiäten, die Entschädigung für NS-Opfer, auch ein wichtiger Punkt zweifellos, eine BaFöG-Regelung, ein Geschenk also, für das wir wohl dankbar sein müssen. Aber der Eindruck, der nun entsteht, ist eben, daß der Einigungsvertrag doch wieder - wie schon der erste Staatsvertrag - als ein Geschenk der Exekutive an die Legislative und natürlich an das Volk erscheinen muß, obwohl man in einer früheren Phase der Verhandlungen einen anderen Eindruck haben konnte. Ich gestehe das gern, nach dem Motto also: Die Regierung weiß schon, was für das Volk, natürlich auch für seine Vertreter, gut ist!

Die Frage ist - man muß das so scharf fragen: Sind unsere Anliegen wirklich am Widerstand des Verhandlungspartners gescheitert, oder sind sie gar nicht entschieden genug zur Geltung gebracht worden?

(Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Damit mir nun nicht - wie bei der letzten Tagung Wolfgang Thierse - vorgeworfen wird, ich würde hier Wahlkampf treiben: ich spreche jetzt für die Ausschüsse des ganzen Parlaments, nicht etwa für die Arbeitskreise meiner Partei.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Diese Ausschüsse sind nicht respektiert worden; das muß man so deutlich sagen.

(Beifall bei SPD, teilweise bei PDS)

Ich habe noch einen Zettel vom Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bekommen, da wird das noch einmal belegt. Da heißt es:

„Mit großem Erstaunen stellen wir in der Drucksache 217 a fest, daß der Ministerrat noch am 18. September, also vorgestern, vier Verordnungen ohne gesetzliche Grundlage aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Bildung und Wissenschaft beschlossen hat, die niemand hier in der Volkskammer bisher gesehen hat.“

(Unruhe bei CDU/DA - Pfuirufe bei der SPD - Dr. Kamm, CDU/DA: Wozu muß eine Verordnung in die Volkskammer?)

Ohne gesetzliche Grundlage, habe ich ausdrücklich gesagt, dann muß sie in die Volkskammer.

(Unruhe)

Ich meine, man muß das noch zuspitzen: Die Volkskammer als ganze ist bei diesem Einigungsvertrag in vielen Punkten übergangen worden.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Man kann das ja nicht etwa damit begründen, daß sie ohnehin eine sich selbst auflösende Größe ist. Gerade Gesetze, die den Übergang in die deutsche Einheit vernünftig regulieren sollten, sind in den Einigungsvertrag gar nicht oder nicht ausreichend aufgenommen worden. Ich nenne dazu:

- das Rehabilitierungsgesetz, das ist immer noch nicht geklärt, vielleicht gibt es da noch eine Klärung,